

Wie kann ich Steuern sparen?

So holt man sich nach dem Studium Geld zurück

von Katja Bosse | 27. Juli 2016 - 16:37 Uhr

© Sinan Sa#lam/EyeEm

Lohnt sich eine Steuererklärung?

Die Steuererklärung ist eine Art Abrechnung des Steuerzahlers mit dem Finanzamt. Auf Basis aller steuerpflichtigen Einkünfte und steuermindernden Ausgaben errechnet das Finanzamt die Steuerlast. Für Masterstudenten lohnt sich die Erklärung auch dann, wenn sie im Nebenjob nicht genug verdienen, um Steuern zahlen zu müssen. "Da das Masterstudium vom Finanzamt als Zweitausbildung eingestuft wird, darf man sämtliche Kosten, die einem an der Uni entstehen, als Werbungskosten absetzen", sagt Steuerberater Christian Kaik aus Berlin. Das Finanzamt berücksichtigt diese Ausgaben dann als "Verlustvortrag". Dieser senkt die Steuerbelastung, wenn man nach dem Studium in den Beruf eingestiegen ist und tatsächlich Einkommensteuer zahlen müsste. Diese Möglichkeit hat auch Felix Frauendorf, 29, genutzt, der gerade seinen Master in Betriebswirtschaftslehre an der ESCP Europe in Berlin macht. Die Studiengebühren in Höhe von rund 20.000 Euro hat er in seiner Steuererklärung aufgeführt und kann davon nach dem Jobstart profitieren.

Was kann man alles absetzen?

Absetzen kann man nicht nur Studiengebühren und Semesterbeiträge, sondern auch Ausgaben für Fachbücher und Kopien, für Bibliotheksausweis und Fernleihen, für Stifte, Ordner und Druckerpatronen. "Ich habe auch die Flugtickets für mein Auslandssemester in Neu-Delhi eingereicht", sagt Felix Frauendorf. "Sogar eine Verpflegungspauschale konnte ich für das Ausland ansetzen." Bei größeren Anschaffungen über 410 Euro (ohne Mehrwertsteuer), zum Beispiel für einen neuen Laptop, werden die Kosten beim Finanzamt über mehrere Jahre abgeschrieben. Auch Reise- und Fahrtkosten sollte man einreichen. Für die Wege von zu Hause zum Campus gilt der "Entfernungskilometer": Hier lassen sich 15 Cent pro Kilometer abrechnen, unabhängig davon, wie man den Weg zurücklegt. Wer zu Wochenendseminaren oder Exkursionen fährt, darf mit dem Auto 30 Cent, mit dem Mofa 20 Cent und mit dem Fahrrad 5 Cent pro Kilometer berechnen. Man kann auch die Monatskarte des öffentlichen Nahverkehrs einreichen. Ein Arbeitszimmer kann man nur dann absetzen, wenn der Raum nahezu ausschließlich dafür genutzt wird, das stellte der Bundesfinanzhof erst Anfang 2016 in einer Grundsatzentscheidung klar. Eine Arbeitsecke in einem Raum, der ansonsten privaten Zwecken dient, zählt dagegen nicht.

Wie genau funktioniert das?

"Entscheidend ist, dass man sämtliche Ausgaben belegen kann", sagt Steuerberater Kaik. Masterstudent Felix Frauendorf hat sich angewöhnt, Rechnungen und Belege von Ausgaben, die mit seinem Studium zusammenhängen, aufzubewahren, um sie bei der Steuererklärung einzureichen. Am besten ordnet man sie gleich nach den Kategorien "Bürobedarf", "Fachliteratur" und "Reisekosten" und heftet die Belege monatlich ab. "Um Fahrtkosten nachzuweisen, eignet sich eine Excel-Tabelle mit Angaben zu Datum, Start und Ziel, Zweck und gefahrenen Kilometern", so Kaik. Sinnvoll ist es zudem, wenn größere Ausgaben sichtbar vom eigenen Konto abgehen. Sprich: Wenn der Vater den Semesterbeitrag in Form einer Unterhaltszahlung auf das Studentenkonto überweist und man den Betrag dann selbstständig weiterleitet. Sonst spricht man vom "abgekürzten Zahlungsweg", und den sieht das Finanzamt nicht gern. Einmal im Jahr reicht man die Belege dann mit den offiziellen Formularen (zum Download auf formulare-bfinv.de) beim Finanzamt ein, das für den eigenen Wohnsitz zuständig ist.

Was ist anders als beim Bachelor?

Eine entscheidende Regelung gilt mit Beginn des Zweitstudiums nicht mehr: Bachelorstudenten, die neben dem Studium mehr als den Grundfreibetrag (im Jahr 2016: 8.652 Euro; im Jahr 2015: 8.472 Euro) verdienen, können die Ausgaben für das Studium als sogenannte Sonderausgaben steuermindernd geltend machen. Im Master werden Ausgaben für das Studium ausschließlich als Werbungskosten in der Steuererklärung aufgeführt. Aber: Man darf seine Kosten noch bis zu vier Jahre rückwirkend einreichen (für 2012 also noch bis Ende 2016).

Wer kann mir dabei helfen?

Das aktuelle Heft können Sie am Kiosk oder hier erwerben.

Dieser Text stammt aus dem ZEIT Campus Ratgeber Nr. 2/2016

Wer sich den Papierkram alleine nicht zutraut, kann sich mit allgemeinen Fragen ans Studentenwerk seiner Hochschule wenden. Auch der Asta bietet Beratungsstunden zu Steuerthemen an. Als Student oder später als abhängig beschäftigter Arbeitnehmer kann man außerdem Mitglied in einem Lohnsteuerhilfeverein werden. Bis zu einem jährlichen Einkommen von 10.000 Euro kostet die Mitgliedschaft rund 50 Euro im Jahr und damit weniger als eine Sitzung beim Steuerberater. Felix Frauendorf hat seine Steuererklärung auf studentensteuererklaerung.de erstellt. Dank standardisierter Masken und zugeschnittener Tipps für Studenten lässt sich das schnell erledigen und direkt ans Finanzamt schicken. Und die Mühe lohnt: "In meinem ersten Verdienstjahr werde ich die gesamte Lohnsteuer zurückbekommen", sagt Frauendorf.

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/campus/2016/s2/steuererklaerung-geld-sparen-steuern-masterstudium-ausgaben>